

Landkreis Wesermarsch, Poggenburger Str. 15, 26919 Brake

An die Mitglieder des Gremiums  
als Protokoll

allen übrigen Kreistagsmitgliedern  
zur Kenntnisnahme

Auskunft erteilt: Ines Mannagottera  
Zimmer.: 239  
Telefon: 04401 – 927 326  
04401 – 927 0 (Zentrale)  
Telefax: 04401 – 927 339  
E-Mail: ines.mannagottera@lkbra.de

Brake, den 29.02.2016

**Protokoll**  
zur öffentlichen Sitzung

Gremium		JHA/16/2016
<b>Jugendhilfeausschuss</b>		
Am Mittwoch, 24.02.16	Sitzungsdauer 16.30 bis 17.50 Uhr	Ort Kreishaus, großer Sitzungssaal, Poggenburger Straße 15, 26919 Brake

Anwesend sind:

**Stimmberechtigte Mitglieder**

Jürgen Janssen  
Wolf Rosenhagen  
Angelika Zöllner  
Susanne Blümer  
Ralf Bunten  
Esther Haas  
Detlef Koss

Ausschussvorsitzender  
Vertretung für Abg. Lange  
Ausschussmitglied  
Vertretung für Frau Sassen-Schreiber  
Vertr. Wohlfahrtsverbände  
Vertr. Jugendverbände  
Vertr. Jugendverbände

**Beratende Mitglieder (Grundmandat)**

Jens Harders  
Helmut Siefken  
Birgitt von Thülen

Ausschussmitglied  
Vertretung für Abg. Kortlang  
Ausschussmitglied

**Beratende Mitglieder**

Hauke Bruns  
Peter Büsching-Czerny  
Martina Geberzahn  
Birgit Hille-Korbmacher  
Uwe Ritter  
Hermann Noelcke

Vertr. ev. Kirche  
Kreisjugendpfleger  
Vertr. Kindertagesstätten  
Vertr. kath. Kirche  
Fachdienstleiter FD 51 - Jugend  
Kreisbehindertenbeirat

## **von der Verwaltung**

Wiebke Arens  
Armin Block  
Angelika Fischer  
Ines Mannagottera  
Birgit Tepe

Fachdienst 91 - Büro des Landrats  
Fachdienst 51 - Jugend  
Leiterin Dezernat 3  
Fachdienstleiterin FD 91 - Büro des Landrats  
Fachdienst 51 - Jugend

Entschuldigt sind:

## **Stimmberechtigte Mitglieder**

Ahmet Akdogan  
Günter Hespos  
Torsten Lange  
Hille Tiarks  
Christine Sassen-Schreiber

stellv. Ausschussvorsitzender  
Ausschussmitglied  
Ausschussmitglied  
Ausschussmitglied  
Vertr. Wohlfahrtsverbände

## **Beratende Mitglieder (Grundmandat)**

MdL Horst Kortlang

Ausschussmitglied

## **Beratende Mitglieder**

Reinhard Duddeck  
Ute Mescheder  
Sivalingam Sireetharan  
Martin Staubwasser

Vertr. Schulaufsichtsbehörde  
Vertr. Frauen und Mädchen  
Vertr. ausländische Kinder  
Vertr. Amtsgericht

## **Tagesordnung**

### Öffentlicher Teil:

- 1 Begrüßung und Feststellung der fristgerechten Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des Protokolls vom 30.11.2015
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Aufnahme von minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen im Landkreis Wesermarsch  
Vorlage: 2016/FD51/048
- 6 Zuschuss für Klassen- und Jugendfahrten für junge Menschen aus Familien mit geringem  
Einkommen  
Vorlage: 2016/FD51/049
- 7 Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung im Landkreis Wesermarsch  
Vorlage: 2016/FD51/050
- 8 Verschiedenes

## Öffentlicher Teil:

<b>1</b>	Begrüßung und Feststellung der fristgerechten Ladung und Beschlussfähigkeit
----------	---

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

<b>2</b>	Feststellung der Tagesordnung
----------	-------------------------------

Die Tagesordnung wird ohne Einwände festgestellt.

<b>3</b>	Genehmigung des Protokolls
----------	----------------------------

Das Protokoll über die Sitzung vom 18. November 2015 wird in der vorliegenden Fassung einstimmig genehmigt.

<b>4</b>	Einwohnerfragestunde
----------	----------------------

Bürgerin Androsch fragt an, ob durch die Weiterleitung von minderjährigen Asylbewerbern (aus Marokko und Algerien) von Nordrhein-Westfalen nach Niedersachsen Auswirkungen auf die Wesermarsch zu erwarten sind.

Herr Ritter, FDL 51 – Jugend, verweist in diesem Zusammenhang auf seinen folgenden Bericht.

<b>5</b>	Aufnahme von minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen im Landkreis Wesermarsch Vorlage: 2016/FD51/048
----------	---

Der Bundesgesetzgeber hat am 28. Oktober 2015 das Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlichen beschlossen und bekanntgegeben (Wirkung vom 01.11.2015). Nach dieser Vorschrift werden Unbegleitete Minderjährige Ausländer (UMA) aus den Bundesländern mit hohen Fallzahlen auf Bundesländer mit niedrigen Fallzahlen verteilt. Das Land Niedersachsen ist in diesem Zusammenhang „Aufnahmeland“. Die Verteilung der UMA erfolgt in Anlehnung an den Königsteiner Schlüssel. Nach der tagesaktuellen Berechnung muss der Landkreis Wesermarsch insgesamt 59 minderjährige unbegleitete Flüchtlinge aufnehmen.

Mit Stand 24.02.2016 betreut der Fachdienst Jugend 53 UMA, hinzu kommen 9 über Zuweisungen der Landesverteilerstelle, die noch von anderen Jugendämtern an die Wesermarsch abgegeben werden dürfen, aber bei der Quote vom Land nicht berücksichtigt werden. Mit diesen 53 Personen wird die tagesaktuelle Quote von 59 UMA nicht erfüllt, sodass in den kommenden Wochen mit weiteren Zuweisungen des Landes zu rechnen ist.

Insgesamt sind in Niedersachsen mit heutigem Stand = 5.308 UMA aufgenommen worden. Dies entspricht aber noch nicht der 100%-Aufnahmekquote, dies wären landesweit tagesaktuell 6.422 UMA. Gemessen an diesem Wert hätte der Landkreis Wesermarsch dann = 71 UMA aufzunehmen.

Bei den UMA handelt es sich bisher um 16-18-jährige junge Männer aus Afghanistan, Syrien und Iran sowie eine Jugendliche aus Afghanistan. Insgesamt wurden vom Fachdienst Jugend seit dem 01.11.2015 = 83 UMA mit unterschiedlicher Dauer und Intensität betreut.

Von freien Trägern der Jugendhilfe werden derzeit 23 UMA betreut, tagesaktuell sind alle vorhandenen Plätze in der Wesermarsch belegt. Die Zahl der Plätze bei freien Jugendhilfeträgern soll nach Bekunden in den kommenden Monaten bedarfsgerecht ausgebaut werden.

11 weitere UMA leben derzeit in Familien (Verwandtschaft/Vormund), diese werden ebenfalls vom Fachdienst Jugend betreut. Pflege- und Gastfamilien wurden bisher nicht in Anspruch genommen, aktuell steht allerdings eine erste Vermittlung bevor.

Neu ankommende UMA (ob per Bus oder per Zuweisung) werden zunächst akutversorgt und in der Notaufnahmeunterkunft in der Kirchenstraße in Brake aufgenommen (ehemaliges Gebäude Gymnasium Brake). Die Jugendherberge in Nordenham steht bis Mitte März 2016 ebenfalls zur Verfügung. Die UMA, die zunächst in den Notunterkünften wohnen müssen, werden sozialpädagogisch betreut. Sie sollen von den Notunterkünften aus zum nächstmöglichen Zeitpunkt in ein Clearingverfahren (Ermittlung des Jugendhilfebedarfes) bei einem freien Träger vermittelt werden. Nach dem Clearingverfahren endet die Inobhutnahme, es schließt sich entweder eine Jugendhilfemaßnahme an oder aber die Jugendhilfe endet.

Vom Grundsatz her ersetzen Bund und Land die Aufwendungen für die UMA, soweit diese sich auf Jugendhilfeleistungen beziehen. Die Abrechnungen mit Bund/Land beinhalten ein aufwändiges Verfahren. Schon jetzt entwickelt das Land Abrechnungsmaßstäbe, die darauf schließen lassen, dass eine umfassende Kostenerstattung für die Kommunen nicht zu erreichen sein wird.

In den kommenden Monaten sollen für den Aufgabenbereich „Vormundschaften“ Ehrenamtliche als Vormünder zur Betreuung der UMA gewonnen werden. Ein öffentlicher Informationsabend findet am 03.03.2016 statt, eine Schulung im April 2016 soll Interessierte auf ihren Aufgabenbereich vorbereiten.

Die Nachfrage des Abg. Rosenhagen bzgl. einer „Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Vormünder“ beantwortet Herr Ritter dahingehend, dass die Vormünder durch das Familiengericht eingesetzt werden und der Landkreis die weitere Begleitung durch eine\_n Sozialarbeiter\_in sicherstellt.

Abg. Zöllner fragt nach, ob die von Herrn Ritter genannte Kosten-Erstattungsspanne von 100 € bis 6000 € konkretisiert werden kann. Herr Ritter erläutert daraufhin, dass die große Spanne auf die verschiedensten Aufwendungen, z. B. Dolmetscher oder Unterbringung bei einem freien Träger zurückzuführen sei.

Die Frage von Herrn Noelke in Bezug auf den Umgang mit Jugendlichen, die ein Handicap aufweisen, wird von Herrn Ritter beantwortet. Für spezielle Fragestellungen ist auch hier der jeweilige Vormund zuständig.

Der aktuelle Sachstandsbericht (Stand 24.02.2016) des Leiters des Fachdienstes 51 – Jugend, Herr Ritter, zur Aufnahme von minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen im Landkreis Wesermarsch wird zur Kenntnis genommen.

<b>6</b>	Zuschuss für Klassen- und Jugendfahrten für junge Menschen aus Familien mit geringem Einkommen Vorlage: 2016/FD51/049
----------	--

Herr Ritter erläutert den vorgelegten Beschlussvorschlag.

Abg. Zöllner hält eine Steigerung von bisher 56 € auf 62 € für zu gering und stellt den Antrag diese Summe auf 70 € zu erhöhen.

Abg. Harders schlägt vor, in die Richtlinie eine automatische Erhöhung (jährliche Anpassung) einzufügen.

#### **Der Antrag wird wie folgt formuliert:**

Der Zuschuss des Landkreises Wesermarsch für Klassen- und Jugendfahrten wird mit Wirkung vom 01.01.2016 im Höchstbetrag pro Maßnahme und Person **auf 70 €** erhöht (Änderung in Abschnitt 3 der „Richtlinie des Landkreises Wesermarsch zur Förderung von Jugendpflegemaßnahmen“ - Zuschüsse für junge Menschen aus Familien mit geringem Einkommen).

Der Beschlussvorschlag für den Kreisausschuss erfolgt einstimmig.

Die Verwaltung wird außerdem aufgefordert, den Vorschlag einer dynamischen Anpassung der Richtlinie im Rahmen der Haushaltsberatungen aufzugreifen und entsprechend vorzubereiten.

<b>7</b>	Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung im Landkreis Wesermarsch Vorlage: 2016/FD51/050
----------	--

Herr Büsching-Czerny erläutert anhand einer Präsentation den aktuellen Stand der Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung. Die Präsentation ist dem Protokoll als **Anlage 1** beigelegt.

Abg. Zöllner weist auf die Schwierigkeit bei der Unterbringung von Flüchtlingskindern in Kindergärten im Außenbereich von Nordenham hin. Im innerstädtischen Bereich stehen keine freien Plätze mehr zur Verfügung.

Herr Büsching-Czerny verweist auf die vorliegenden Zahlen und die noch freien Kapazitäten in der Stadt Nordenham. Grundsätzlich haben Flüchtlingskinder die gleichen Ansprüche wie alle anderen Kinder. Eine Aussage darüber, wie viele der 534 Flüchtlingskinder (Altersstufe 0 – 18 Jahre) tatsächlich einen Kindergartenplatz belegen, konnte nicht getroffen werden.

In diesem Zusammenhang macht Abg. von Thülen darauf aufmerksam, dass es grundsätzlich logistische Schwierigkeiten zu bewältigen gäbe. Die Flüchtlingsfamilien seien häufig nicht mobil und können ihre Kinder von daher an keinen anderen – als fußläufig zu erreichenden – Ort bringen. Neben der Mobilitätseinschränkung trete bei der Teilnahme an Deutschkursen noch zusätzlich die der Kinderbetreuung auf.

Frau Geberzahn weist auf die Zuständigkeit der Städte und Gemeinden hin und teilt mit, dass in Nordenham-Atens eine zusätzliche Krippe geplant wird. Des weiteren ergänzt sie, dass die Berechnung der freien Plätze nicht immer den tatsächlichen Gegebenheiten entspricht. Bei z. B. der Aufnahme eines Kindes unter 3 Jahren reduziert sich die Anzahl der Plätze um zwei. Dies spiegelt sich auch in der Erstattung der Kosten pro Kind wieder, in der nur die tatsächlichen Belegzahlen Berücksichtigung finden.

Abg. Siefken fragt an, ob Fahrtkosten für Ehrenamtliche erstattet werden können. Frau Mannagottera verweist auf durch den Landkreis beantragte Landesmittel, die den Städten und Gemeinden zu diesem Zweck zur Verfügung gestellt wurden. Die schriftliche Mitteilung an die Kommunen ist dem Protokoll als **Anlage 2** beigelegt.

Herr Bruns erfragt die Situation des Versicherungsschutzes für in der Flüchtlingshilfe ehrenamtlich Tätige. Frau Mannagottera teilt hierzu mit, dass der GUV bereits im Juli 2015 ein Informationsschreiben herausgegeben hat, indem alle relevanten Fragestellungen erläutert werden. Das Informationsschreiben ist als **Anlage 3** dem Protokoll beigelegt.

Die Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung im Landkreis Wesermarsch wird zur Kenntnis genommen.

Anmerkung: Das aktualisierte Zahlenmaterial zu diesem TOP finden Sie im Kreistagsinformationssystem bei der Mitteilungsvorlage „Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung im Landkreis Wesermarsch“.

<b>8</b>	Verschiedenes
----------	---------------

- keine Wortmeldungen -

---

Janssen  
Ausschussvorsitzender

---

Mannagottera  
FDL 91 - Protokollführerin